

Niederschrift

über die 24. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales

am Dienstag, dem **12.05.2015**, im **Sitzungszimmer des Rathauses in Sande**

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 23 vom 28.01.2015**
- 4. Qualitätssicherung in Tageseinrichtungen: Implementierung eines Gütesiegels (Sachstandsbericht durch Frau Paries-Erdmann/Landkreis Friesland)**
- 5. Streikaktionen in den kommunalen Kindergärten (Sachstandsbericht)**
- 6. Belegungssituation in den Kindergärten ab August 2015
Vorlage: 068/2015**
- 7. Einrichtung einer Regelgruppe im Kindergarten Neustadtgödens ab August 2015
Vorlage: 069/2015**
- 8. Änderung der Richtlinien der Gemeinde Sande über die Sportförderung sowie über die Verwendung von Mittel zur Förderung von Jugendpflegemaßnahmen
Vorlage: 070/2015**
- 9. Jugendpflfegemaßnahmen 2015
Vorlage: 071/2015**
- 10. Aktuelle Unterbringungssituation zugewiesener Ausländerinnen/Ausländer
Vorlage: 072/2015**
- 11. Kommunale Seniorenarbeit (Sachstandsbericht)**
- 12. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Beginn: 17:02 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsfrau Kirstin Pöppelmeier als Ausschussvorsitzende
Ratsfrau Angela Hoffbauer
Ratsherr Hermann Kleemann
Ratsherr Oliver Kohls
Beigeordneter Matthias Lührs
Ratsherr Uwe Wispeler

Vertreter/in

Beigeordneter Achim Rutz Vertretung für Frau Ratsfrau Annika Ramke

Verwaltung

Bürgermeister Stephan Eiklenborg
Verwaltungsfachangestellter Hans-Hermann Tramann
Verwaltungsfachangestellte Martina Haschen als Schriftführerin

Gäste

Frau Marion Paries-Erdmann, Landkreis bis TOP 4
Friesland

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Pöppelmeier, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

2. **Einwohnerfragestunde**

./.

3. **Genehmigung der Niederschrift Nr. 23 vom 28.01.2015**

Die Fassung der Niederschrift wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Qualitätssicherung in Tageseinrichtungen: Implementierung eines Gütesiegels (Sachstandsbericht durch Frau Pries-Erdmann/Landkreis Friesland)**

Frau Pries-Erdmann vom Landkreis Friesland stellte den Entwurf für einen Orientierungs- und Erhebungsbogen zur Bewertung der Einrichtungsqualität in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Friesland für die Vergabe eines Gütesiegels vor und wies darauf hin, dass die Implementierung eines Gütesiegels in Tageseinrichtungen bereits im Juli 2014 durch den Kreistag beschlossen worden ist. Das erste Konzept hat sich zwischenzeitlich als zu zeit- und arbeitsaufwendig erwiesen, so dass eine Überarbeitung der Unterlagen in Anlehnung entsprechender Ausarbeitungen des Landkreises Aurich vorgenommen wurde.

In einem ersten Schritt wird zunächst der Status quo in den Einrichtungen erfasst; hierzu liegt den Tageseinrichtungen ein entsprechender Fragenkatalog vor.

Die Verleihung eines Gütesiegels orientiert sich an einem Punkteschema und erfolgt, sobald 75% der Höchstpunktzahl erreicht wird. Durch diese vorzunehmende Bewertung werden im Einzelfall evtl. Ausbaupotentiale erkennbar, so dass der Weg einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung geebnet wird. Die Gültigkeit eines Gütesiegels ist für einen Zeitraum von drei Jahren vorgesehen.

Auf Nachfrage wurde darauf hingewiesen, dass die Umsetzung dieses Projektes für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden kostenneutral erfolgen wird. Die Beteiligung an der Implementierung eines Gütesiegels wird auf freiwilliger Basis erfolgen und richtet sich an alle Träger von Tageseinrichtungen. Die Ausübung einer Dienstaufsicht gegenüber den Leitungskräften und Mitarbeitern der Einrichtungen wurde nicht bestätigt; vielmehr ist beabsichtigt, grundsätzlich eine Qualitätsverbesserung in den Einrichtungen zu erreichen.

Der aktuelle Sachstand wurde zur Kenntnis genommen.

.

5. Streikaktionen in den kommunalen Kindergärten (Sachstandsbericht)

Bürgermeister Eiklenborg erläuterte den aktuellen Sachstand zur Streiksituation in den kommunalen Kindergärten und verwies auf die mit der Gewerkschaft ver.di geschlossene Notdienstvereinbarung. Diese sieht für die Streiktage bis einschließlich 21.05.2015 eine Notdienstbetreuung für insgesamt 14 Kindergartenkinder im Kindergarten Cäciliengroden, jeweils in der Zeit von 07.30 – 12.00 Uhr vor.

Den gesetzlichen Vorgaben (hier: Kindertagesstättengesetz) folgend stehen Fachkräfte in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um zwei Erzieherinnen aus dem Kindergarten Neustadtgödens, die sich nicht an den Streikaktionen beteiligen, sowie um die Betreuungskräfte der Randbetreuung Cäciliengroden, die diese zusätzliche Betreuungstätigkeit mit ihrer Tätigkeit im Ganztagsschulbetrieb bzw. in der Randbetreuung vereinbaren können.

Von den Eltern der betroffenen Kinder konnte offensichtlich in den meisten Fällen eine Betreuungsregelung in Eigenregie organisiert werden; ungeachtet dessen wird jedoch vermehrt ein entsprechendes und von der Gemeinde initiiertes Betreuungsangebot hinterfragt.

Beschlussvorschlag:

Der Rückzahlung der Kindergartenbeiträge und Verpflegungsgelder an die beitragszahlenden Eltern/Erziehungsberechtigten der Kinder die in den Kindertagesstätten der Gemeinde Sande betreut werden, für den Zeitraum des Streiks vom 11.05.2015 bis 21.05.2015 (nur Streiktage) aus Anlass der Arbeitskampfmaßnahme von ver.di in der Tarifrunde zum Sozial- und Erziehungsdienst 2015 wird zugestimmt.

Im Falle einer Nutzung des angebotenen Notdienstes entsprechend der mit ver.di vereinbarten Notdienstvereinbarung für den o. g. Streikzeitraum entfällt die Rückzahlung der Kindergartenbeiträge. Die Aufwendungen für die Verpflegung werden erstattet.

Zur Frage der Beitragsrückerstattung (Kindergartenbeitrag / Kosten der Mittagsverpflegung) wurde eine entsprechende Beschlussvorlage in der Sitzung vorgelegt. Hierzu ergaben sich keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Belegungssituation in den Kindergärten ab August 2015**

Vorlage: 068/2015

Von der Verwaltung wurde die Sitzungsvorlage 68/2015 vorgestellt. Die Kindergärten sind gut ausgelastet (Stand 5.5.2015).

Im Kindergarten Cäcilienroden sind in den Krippengruppen jeweils 3 freie Plätze. Beide Regelgruppen sind voll belegt. Dort steht 1 Kind auf der Warteliste.

Im Kindergarten Neustadtgödens ist ein freier Platz in der Krippengruppe und 4 freie Plätze sind in der Regelgruppe vormittags vorhanden. Die Regelgruppe ganztags ist voll belegt. Es ist kein Kind auf der Warteliste.

In der Ev. Kindertagesstätte sind nach aktuellem Stand zum 01.08.2015 insgesamt vier Plätze in den Regelgruppen noch unbesetzt.

Die zum 01.08.2015 zu erwartende Belegungssituation wurde zur Kenntnis genommen.

Alle Angaben beziehen sich auf den 01.08.2015.

7. **Einrichtung einer Regelgruppe im Kindergarten Neustadtgödens ab August 2015**

Vorlage: 069/2015

Von der Verwaltung wurde die Sitzungsvorlage 069/2015 vorgestellt. Für das Kindergartenjahr 2015/2016 ergibt sich aufgrund vorliegender Anmeldungen folgende Belegungssituation:

Krippengruppe („Blaue Gruppe“), Kernbetreuung von 08.00 Uhr – 14.00 Uhr, 15 Plätze belegt

Regelgruppe („Grüne Gruppe“), Kernbetreuung von 08.00 Uhr – 14.00 Uhr, 25 Plätze belegt

Regelgruppe („Rote Gruppe“), Kernbetreuung von 08.00 Uhr – 17.00 Uhr, z. Zt. 24 verbindliche Anmeldungen, teilweise resultierend aus der derzeitigen altersübergreifenden Nachmittagsgruppe

Somit stehen derzeit für 24 konkrete Anmeldungen zum 01.08.2015 (Regelbereich, Altersgruppe 3-6 Jahre) keine Kindergartenplätze zur Verfügung.

Dieser Bedarf an Kindergartenplätzen wird für den Bereich Neustadtgö-

dens voraussichtlich in den nächsten 2 Jahren gegeben sein, welcher durch das aktuelle Betreuungsangebot nicht gedeckt werden kann.

Neben der Krippengruppe (15 Plätze) und Regelgruppe (25 Plätze) besteht noch eine altersübergreifende Nachmittagsgruppe mit 20 Plätzen für eine Betreuung in den Nachmittagsstunden sowie für Kinder aus der Vormittagsbetreuung, die eigentlich eine Ganztagsbetreuung benötigen.

Im Kindergarten Neustadtgödens sind keine räumlichen Kapazitäten vorhanden. Eine Betreuung einer dritten Gruppe („Grüne Gruppe“) kann somit in den Vormittagsstunden nicht stattfinden.

Zum nächsten Kindergartenjahr kann von der Ganztagschule Neustadtgödens ein Raum (derzeitiger Werkraum, 56,34 qm) zur Verfügung gestellt werden.

Umfangreiche bauliche Maßnahmen sind nicht erforderlich. Eine Bestückung mit Mobiliar ist von Nöten. Ebenfalls ist die Garderobenanlage, die sich in unmittelbarer Nähe befindet, für Kindergartenbedarf zu ergänzen.

Sanitäre Anlagen befinden sich in unmittelbarer Nähe des Raumes, müssen allerdings noch in dem erforderlichen Umfang kindergartengerecht umgebaut werden.

Das im Gebäudetrakt der Grundschule befindliche Besprechungszimmer kann von den Betreuungskräften dieser Regelgruppe genutzt werden.

An dem Werkraum grenzt eine Außenspielfläche, die genutzt werden kann. Dieses Areal ist noch einzufrieden und mit Spielgeräten auszustatten ist.

Für die Einrichtung des Gruppenraumes mit den erforderlichen Maßnahmen im Außenbereich werden die Kosten auf 10.000,00 € geschätzt.

Für die Regelgruppe (25 Plätze) ist eine Kernbetreuungszeit von 08.00 – 14.00 Uhr und eine Sonderöffnungszeit von 07.00 – 08.00 Uhr vorgesehen. Die personelle Besetzung wird mit Fachkräften, die bereits in der Einrichtung sind, unter Anpassung der notwendigen wöchentlichen Arbeitszeit vorgesehen.

Die zusätzlichen Bruttopersonalkosten betragen für den Zeitraum August bis Dezember 2015 insgesamt rd. 12.700,00 €.

Diese Ausgaben sind im Nachtragshaushaltplan 2015 neben den zu erwartenden Sachaufwendungen (rd. 10.000,00 €) zu berücksichtigen.

Die Einrichtung dieser Regelgruppe ist nach Prüfung der Unterlagen durch die Landesschulbehörde genehmigungsfähig. Details zu erfüllender Voraussetzungen werden noch abschließend geklärt.

Der erforderliche Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis des Kindergartens Neustadtgödens wird gestellt, sobald die Beschlüsse in den zuständigen Gremien gefasst sind.

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung einer Regelgruppe („Grüne Gruppe“) im Kindergarten Neustadtgödens wird bei einer Kernbetreuungszeit von 08.00 – 14.00 Uhr zuzüglich einer Sonderöffnungszeit (07.00 Uhr – 8.00 Uhr) und insgesamt 25 Plätzen zugestimmt.

Die Betreuung erfolgt im derzeitigen Werkraum der Ganztagschule Neustadtgödens nach Durchführung der hierfür erforderlichen Maßnahmen (Umbaumaßnahmen im Sanitärbereich, Ausstattung des Gruppenraumes, Herrichtung der Außenspielfläche.

Die wöchentlichen Arbeitszeiten der für diese Regelgruppe vorgesehenen Betreuungskräfte sind in dem erforderlichen Umfang anzupassen.

Bei den insgesamt hierfür entstehenden Aufwendungen handelt es sich um überplanmäßige Ausgaben und sind im Nachtragshaushaltsplan 2015 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. **Änderung der Richtlinien der Gemeinde Sande über die Sportförderung sowie über die Verwendung von Mittel zur Förderung von Jugendpflegemaßnahmen**
Vorlage: 070/2015

Von der Verwaltung wurde die Sitzungsvorlage 070/2015 vorgestellt.

In den aktuellen Richtlinien der Gemeinde Sande über die Sportförderung sowie über die Verwendung der Mittel zur Förderung von Jugendpflegemaßnahmen ist unter Pos.4 eine Verfahrensregelung dahingehend enthalten, dass Anträge bis zum 30.04. des laufendes Jahres an die Gemeinde Sande zu stellen sind. Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen ist bis zum 30.10. eines laufenden Jahres nachzuweisen.

Diese Verfahrensregelungen beziehen sich neben den Sportförderungsleistungen gleichermaßen auf Zuwendungen für Jugendpflegemaßnahmen, deren Förderungsbeträge wiederum aus Finanzmitteln des Landkrei-

ses und der Gemeinde bestehen.

In den Richtlinien des Landkreises ist eine Antragsfrist nicht enthalten. Dort sollen die Anträge möglichst 4 Wochen vor Fahrtbeginn bei der zuständigen Gemeinde eingereicht werden und innerhalb eines Monats nach Durchführung der Maßnahme soll die Abrechnung erfolgen.

Um eine analoge Verfahrensweise zu erreichen, schlägt die Verwaltung vor, die gemeindlichen Richtlinien - bezogen auf Verfahrensregelungen bei Jugendpflegemaßnahmen – diese entsprechend anzupassen.

Von einem Ausschussmitglied wurde angeregt, über diesen Tagesordnungspunkt im Fachausschuss Sport, Kultur und Tourismus zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt die erste Änderung der Richtlinien der Gemeinde Sande über die Sportförderung sowie über die Verwendung der Mittel zur Förderung von Jugendpflegemaßnahmen.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen

9. Jugendpflegemaßnahmen 2015 **Vorlage: 071/2015**

Von der Verwaltung wurde die Sitzungsvorlage 071/2015 erläutert.

Es stehen folgende Finanzmittel zur Verfügung:

Zugewiesene Mittel des Landkreis Friesland im Haushaltsjahr 2015 :	4.634,25 €
Mittel der Gemeinde Sande lt. Haushaltsplan:	1.500,00 €
Insgesamt:	6.134,25 €

Dem Verteilungsvorschlag wurde zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung von Jugendpflegemaßnahmen im Haushaltsjahr 2015 wird dem in der Sitzung des Fachausschusses am 12.05.2015 vorgelegten Verteilungsvorschlag zugestimmt. In diesem Zusammenhang beträgt der Ge-

samtförderungsbetrag aus Mitteln des Landkreises Friesland 2.588,46 €
der Anteil der Gemeinde beträgt 818,07 €

Es handelt sich um eine zusätzliche freiwillige Ausgabe. Der Rat hat sich mit den im Haushaltsjahr zusätzlich anfallenden Kosten sowie mit den weiteren Folgekosten eingehend auseinandergesetzt, sieht hierfür jedoch keine andere Möglichkeit und beschließt die zusätzlichen Ausgaben angesichts der angespannten Haushaltslage im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten):	3.406,53 €
Direkte jährliche Folgekosten:	

Finanzierung:

Eigenanteil:	818,07 €
objektbezogene Einnahmen:	2.588,46 €
Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:	

Erfolgte Veranschlagung: im Ergebnishaushalt	Ja, mit €/ Nein
im Finanzhaushalt, Produkt- bzw. Investitionsobjekt:	

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Aktuelle Unterbringungssituation zugewiesener Ausländerinnen/Ausländer
Vorlage: 072/2015**

Von der Verwaltung wurde die Sitzungsvorlage 072/2015 erläutert und darauf hingewiesen, dass zurzeit 89 Personen vom Sozialamt betreut werden. 60 Asylbewerberinnen/Asylbewerber beziehen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. 29 Asylbewerber beziehen durch die Gesetzesänderung ab dem 01.03.2015 (AufenthG § 25 (5)) Leistungen vom Jobcenter des Landkreises Friesland.

Es wurde noch einmal von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass weitere Zuweisungen anstehen und dringend Wohnraum benötigt wird. Wünschenswert ist nach wie vor eine dezentrale Unterbringung. Eine Unterbringung in Containern soll so lange wie möglich vermieden werden.

Die Verwaltung ist darauf angewiesen, dass Vermieter sich bereit erklären, an Asylbewerber bzw. Flüchtlinge zu vermieten.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um Wohnungen/Häuser handeln sollte, die auch für eine Vermietung geeignet sind. Hierzu wurde zur Kenntnis gegeben, dass verschiedene Personen die angespannte Wohnungssituation versuchen auszunutzen und Wohnungsangebote unterbreiten, die dann vom Zustand der Wohnung nicht menschenwürdig sind.

Die Presse wurde noch einmal aufgefordert, die Wohnungsnot publik zu machen.

Weiterhin wurde darum gebeten Vorschläge zu machen, damit eine weitere Unterbringung stattfinden kann.

In der anschließenden Diskussion wurden schon einige Vorschläge wie z. B. die Nutzung des Gebäudes der Feuerwehr, des Gemeindehauses Neustadtgödens oder Ferienwohnungen unterbreitet.

Es wurde lobend erwähnt, dass das Integrationscafe und der Sprachkurs gut angenommen werden. Außerdem wurde sich bedankt für die engagierte Unterstützungsarbeit einzelner Bürgerinnen und Bürger und für Sachspenden, unter anderem von der Kirchengemeinde.

11. Kommunale Seniorenarbeit (Sachstandsbericht)

Von der Verwaltung wurden die einzelnen Veranstaltungen bzw. das noch folgende Programm der kommunalen Seniorenarbeit vorgestellt.

Die Tischvorlage wurde dem Protokoll als **Anlage** beigefügt. Es wurde noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Vernetzung von Nöten ist.

Durch die Zusammenarbeit z. B. mit den Kirchengemeinden und Vereinen kann eine größere Vielfalt an Angebote für Senioren geschaffen werden. Außerdem sollen dadurch Doppelveranstaltungen vermieden werden.

Nach der Sommerpause sollen alle Beteiligten zusammen kommen, um eine Bündelung der Veranstaltungen zu organisieren.

12. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

./.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18.42 Uhr
Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 18.43 Uhr

Schluss der Sitzung: 19:48 Uhr

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Schriftführerin